

Mitgliederdarlehen für den Erweiterungsbau Boulderhalle Fragen und Antworten

Wie wird die Boulderhalle finanziert?

Die Finanzierung der Boulderhalle soll aus eigenen Mitteln der Sektion, aus Eigenleistungen der Sektion, mit Beihilfen des DAV, vom Freistaat Thüringen und einer Beihilfe der Stadt Weimar erfolgen. Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, für einen Teil der Investitionen Darlehen aufzunehmen. Dies erfolgt beim DAV und bei unserer Hausbank der Sparkasse.

Die Rückzahlung dieser Darlehen wird aus den Einnahmen der Kletter- und Boulderhalle und aus Kosteneinsparungen durch weitere Eigenleistungen erfolgen. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt ausreichend Potential sowohl für die termingerechte Rückzahlung als auch für die Erhaltungsaufwendungen und Rücklagenbildung für spätere Ersatzinvestitionen.

Warum werden Mitglieder-Darlehen benötigt?

Die Sektion benötigt Rücklagen und Eigenmittel um Vorschussleistungen wie behördliche Rechnungen, Grundstücksfinanzierung, Planungen und um die anfallende Umsatzsteuer vorzufinanzieren. Diese Ausgaben verschlechtern zwischenzeitlich die Liquidität und führen schlimmstenfalls zur Handlungsunfähigkeit z.B. bei unvorhersehbaren Kosten. Um das von vornherein zu vermeiden, ist es möglich einen Kredit zu aufnehmen.

Da dies aktuell teuer ist, wollen wir einen zusätzlichen Bankkredit vermeiden und wegen der günstigeren Konditionen die Möglichkeit für Mitgliederkredite nutzen. Ein letzter Punkt ist, dass wir in zwei Jahren Kredite tilgen können, welche auslaufen oder einen höheren Zinssatz haben und wir somit dauerhaft unsere Liquidität verbessern.

Wie sicher ist meine Geldanlage?

Die Sektion ist keine Bank und damit ist die Geldanlage erst einmal nicht über die gesetzliche oder eine freiwillige Einlagensicherung abgesichert. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass die Geldanlage unsicher ist. Die Sektion haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Rückzahlung eurer Darlehen. Mit dem Jahresabschluss 2023 liegt das Vereinsvermögen bei zirka 500.000 EUR. Wir konnten in den vergangenen Jahren nicht nur unsere Verbindlichkeiten senken, sondern auch Rückstellungen bilden, die mit dem Bau der Boulderhalle zum Teil wieder aufgelöst werden.

Welche Zinsen werden gezahlt?

Für ein Darlehen über eine Laufzeit von fünf Jahren zahlt euch die Sektion 2,5 % Zinsen. Wird eine Laufzeit von zehn Jahren vereinbart, so erhöht sich der Zinssatz auf 3,0 %.

Anmerkung: die Sektion bittet verstärkt um 10-Jahres Darlehen. 500 € über 10 Jahre nützen der Sektion mehr als 1.000 € über 5 Jahre.

Wie erfolgen Zinszahlung und Tilgung?

Um den Verwaltungsaufwand gering und alle Berechnungen einfach nachvollziehbar zu halten, haben wir uns für ein ganz einfaches Modell entschieden: Die Zinsen werden jeweils nach 12 Monaten gezahlt und auf das von euch angegebene Konto überwiesen. Die Tilgung des Darlehens erfolgt komplett am Ende der Gesamtlaufzeit durch Überweisung.

Beispiel:

Darlehenssumme 1.000 €, Laufzeit 5 Jahre ergibt einen Zinssatz von 2,5 %, Beginn 01.12.2024 - Zinszahlungen je 25 € jeweils am 01.12. 2025 / 2026 / 2027 / 2028 / 2029, Tilgung 1.000 € am 01.12.2029.

Muss ich die Zinsen als Kapitalerträge versteuern?

Jeder ist in Deutschland gesetzlich verpflichtet, Kapitalerträge, also auch die Zinsen aus diesem Darlehen, zu versteuern. Steuersatz der so genannten Abgeltungssteuer beträgt dabei 25 %. Der Staat räumt dabei jedem Bürger einen Freibetrag von 1000 € (Ehepaare 2000 €) ein. Übersteigt die Summe aller Kapitaleinkünfte eines Jahres diesen Betrag, sind die Mehreinkünfte zu versteuern. Da die Sektion anders als eine Bank die Steuer nicht gleich an das Finanzamt abführt, wärt ihr in einem solchen Fall verpflichtet, die Zinsen in eurer Steuererklärung selbst anzugeben.

Wird meine Unterstützung für die Sektion veröffentlicht?

Wie ist das mit dem Datenschutz?

Die Sektion würdigt gern alle diejenigen, die sie und ihre Vorhaben unterstützen. So wie wir im Laufe des Baufortschrittes alle Spender von Geld und Sachleistungen auf unserer Homepage veröffentlichen, so wollen wir uns auch bei den Darlehensgebern gern öffentlich bedanken. Wer eine Veröffentlichung wünscht, kann dies im Vertragsformular handschriftlich vermerken.

Die Sektion unterliegt selbstverständlich der DSGVO und wir halten uns daran. Einblick in die einzelnen Darlehensverträge erhalten lediglich die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, welche die Verwaltung von Zahlungen, Zinsen und Tilgung übernehmen. Sie alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Komme ich im Notfall vorzeitig an mein Geld?

Der Darlehensvertrag ist für eine feste Laufzeit von 5 oder 10 Jahren vereinbart. Daher besteht für euch zunächst einmal nicht die Möglichkeit, vorzeitig das Geld zurückzubekommen, weil ihr zum Beispiel eine größere Anschaffung plant. Der Grund dafür ist, dass die Sektion Planungssicherheit braucht. Wenn wir stets damit rechnen müssten, dass die Darlehen kurzfristig zurückgefordert werden, könnten wir das Geld nicht investieren.

Andererseits ist uns klar, dass es Situationen (Notfälle) geben kann, in die man unverschuldet gekommen ist und in denen man das Geld dringend für die eigene Existenz benötigt. Dann wird die Sektion diejenigen, die ihr geholfen haben, natürlich auch nicht hängen lassen. Punkt 7 im Darlehensvertrag räumt daher die Möglichkeit ein, die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen ganz oder teilweise vorzuziehen. Die Liquiditätsplanung der Sektion berücksichtigt dazu eine vorzeitige Tilgung von 5 % der Mitgliederdarlehen jährlich. Diese Möglichkeit ist aber ausschließlich für persönliche Notfälle vorgesehen und es besteht kein generelles Anrecht auf vorzeitige Rückzahlung.

Was passiert, wenn ich die Sektion verlasse?

Eine Beendigung der Sektions-Mitgliedschaft führt nicht zur Kündigung oder Auflösung des Darlehensvertrages. Auch beeinflusst der Darlehensvertrag nicht das Kündigungsrecht, dass jedem Mitglied zusteht. Damit sich auch die Gläubiger, die der Sektion nicht (mehr) angehören über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sektion und den Verbleib Ihres Geldes informieren können, wird diesen mit Punkt 9 des Darlehensvertrages ein Sonderrecht zum Besuch der Mitgliederversammlung eingeräumt.

Absichtserklärung

Ich unterstütze die Sektion Weimar des Deutschen Alpenvereins und stelle für unser Vereinszentrum ein Darlehen in Höhe von _____ Euro für die Laufzeit von

- 5 Jahren / 10 Jahren zur Verfügung. Der Darlehensbeginn könnte
 in Kürze / 2025 erfolgen.

Name: _____

Adresse: _____

Tel./E-Mail: _____

Unterschrift: _____